

Prüfung der Prozesse des versetzbaren Personals im EDA
Direktion für Ressourcen

Das Wesentliche in Kürze

Beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sind Ende November 2016 rund 5850 Mitarbeitende angestellt, davon sind gut 20 Prozent versetzbar. Diese haben die Pflicht, Arbeitsstelle und -ort in der Regel alle vier Jahre zu wechseln. Das heisst pro Jahr müssen ungefähr 300 Stellen mit einem durchschnittlichen Lohnvolumen von 42 Millionen Franken neu besetzt werden. Die Versetzungen kosten das EDA jährlich rund 6 Millionen. Zuständig dafür ist die Abteilung Personal EDA in der Direktion für Ressourcen (DR).

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat den Versetzungsprozess der DR mit einem Fokus auf die Stellenbesetzungen an der Zentrale geprüft. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass die Prozesse auf Stufe DR gut definiert und umgesetzt werden, sieht jedoch noch Handlungsbedarf auf Ebene des Gesamtsystems „versetzbares Personal“.

Das „System“ muss sich weiterentwickeln

In einem geschlossenen System, in welchem immer wieder die gleichen Mitarbeitenden auf die gleichen Stellen verteilt werden müssen, ist eine optimale Stellenbesetzung nicht immer möglich. Die EFK sieht jedoch Optimierungsmöglichkeiten durch eine grössere Individualisierung. Eine Einsatzdauer von vier Jahren kann insbesondere für einflussreiche Funktionen in der Zentrale zu kurz sein. Positionen mit einem hohen Bedarf an spezifischem Fachwissen oder an Unabhängigkeit sollten nicht generell mit versetzbaren Mitarbeitenden besetzt werden.

Für die EFK ist zentral, dass die DR alle zur Verfügung stehenden Positionen vor ihrer nächsten Ausschreibung im Hinblick auf die optimale Einsatzdauer und die dafür notwendige Spezialisierung analysiert.

Keine durchgängige Nachvollziehbarkeit trotz klar definierter Prozesse

Die DR hat das Vorgehen festgelegt, wie die Stellenbesetzungen des EDA im jährlichen Ausschreibungsverfahren zu erfolgen haben. Letzteres ist transparent und nachvollziehbar. Sämtliche Prozesse und Teilprozesse sind dokumentiert. Der Abteilung Personal EDA stehen zahlreiche angemessene Hilfsmittel zur Verfügung.

Mit einem separaten Prozess für den Wissenstransfer versucht das EDA, den Know-how-Verlust aufgrund der Versetzungen so gering wie möglich zu halten.

Die DR hat das diesjährige Ausschreibungsverfahren wie definiert durchgeführt. Die EFK hat aber festgestellt, dass die nachvollziehbar erarbeiteten Kandidatenlisten für die Stellenbesetzungen nachträglich durch die verschiedenen Hierarchiestufen angepasst werden. Dadurch werden die definierten und umgesetzten Prozesse ausgehebelt. Die Anpassungen sind zudem nicht nachvollziehbar. Sie finden insbesondere bei den Topkaderstellen, die schlussendlich durch den Bundesrat ernannt werden, statt.

Die EFK ist der Auffassung, dass die DR Verbesserungen vornehmen muss, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit vollumfänglich zu gewährleisten.